

Die Tätigkeit der Spezialkommissionen

In Jahr 1958 wurde auf Befehl des Ministers in der HA IX eine spezielle Kommission zur Untersuchung von Brand- und Mordfällen geschaffen: die »Spezialkommission«. 1967 wurden gleichartige Spezialkommissionen in einigen, später in allen Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen gebildet. Sie hatten insbesondere Brände, Havarien, Gewaltakte und Todesfälle zu untersuchen, bei denen es sich um Terror- oder Diversionsakte handeln konnte, die einen möglicherweise staatsicherheitsspezifischen Hintergrund hatten oder die wegen beträchtlicher Unruhe in der Bevölkerung und anderen Auswirkungen die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich beeinträchtigen oder berühren konnten. Kritisch anzumerken ist, daß mitunter diese Spezialkräfte des MfS auch zur Aufklärung und Untersuchung von Vorkommnissen eingesetzt wurden, obwohl dafür andere Staatsorgane zuständig und dazu auch in der Lage waren.

Die Kommissionen arbeiteten mit den kriminalistischen Mitteln und Methoden, wie sie auch von den entsprechenden Spezialkommissionen der Deutschen Volkspolizei zur Anwendung kamen. Sie konnten sich aber in ihrer Tätigkeit zugleich auf das gesamte operative Potential des MfS stützen. Mit

460

den Untersuchungsorganen des Ministeriums des Innern wurde dabei eng zusammengearbeitet. Das war unter DDR-Bedingungen selbstverständlich. Dies entsprach der Rechtsordnung und auch den Erwartungen der Bevölkerung zum Schutz vor Straftaten und anderen schwerwiegenden Störungen ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Unter aktiver Mitwirkung der Spezialkommissionen erfolgte die Aufklärung von Morden und Todesfällen, einer beträchtlichen Anzahl schwerer Anschläge gegen Grenzsicherungskräfte und Grenzsicherungsanlagen, die Aufklärung von Flugzeugunfällen und anderen Vorkommnissen im Flugbetrieb sowie von Großbränden, Havarien und anderen schweren Störungen in der Volkswirtschaft. Beispielsweise wurden in den Jahren 1969 bis 1971 in den Kreisen Eberswalde und Oranienburg gemeinsam mit Angehörigen der Deutschen Volkspolizei Morde an Kindern aufgeklärt, die zu erheblicher Beunruhigung unter der Bevölkerung geführt hatten.

Straftaten im Transitverkehr zwischen der BRD und Westberlin aufzuklären, erwies sich als besonders schwierig, da es kein Rechtshilfeabkommen zwischen der DDR und der BRD gab. Erinnert sei an den spektakulären Mord an der BRD-Bürgerin Maria H. im Herbst 1966 auf einem Parkplatz bei Eisenberg (Thüringen), ihre Leiche war bei Leipzig abgelegt worden. Der Täter schleuste mit den Papieren der Ermordeten die minderjährige DDR-Bürgerin Elke K. aus. Die Übergabe der Beweise führte dazu, daß die Behörden der BRD dem Wunsch der Elke K. nach Rückführung in die DDR entsprechen mußten.

Wie dieses Vorkommnis, so wurde auch der tragische Todesfall eines Transitreisenden bei der Grenzpassage an der Grenzübergangsstelle Drewitz im April 1983 von der Westseite zu einem Politikum gemacht und führte zu einer erheblichen Verschärfung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD.

Wie bereits an anderer Stelle geschildert, konnte gerichtsmedizinisch nachgewiesen werden, daß der Mann nicht mißhandelt worden war, sondern an Herzversagen starb. Beim Sturz vom Stuhl hatte sich der bereits Tote Verletzungen am Kopf zugezogen. Sie waren Folge, nicht Ursache seines Todes.

Nach 1989 wurde versucht, im Falle des angeblichen Honecker-Attentates bei Wandlitz die Untersuchungsergebnisse der Spezialkommission in Zweifel zu ziehen. Die Untersuchungen hatten seinerzeit zweifelsfrei ergeben, daß es sich bei dem Vorkommnis Sylvester 1982 nicht um einen Anschlag gehandelt hatte. Vielmehr hatte ein betrunkenen Autofahrer, der durch verkehrswidriges Verhalten aufgefallen und deshalb von Sicherungskräften angehalten worden war, mit einer von ihm mitgeführten Pistole geschossen und sich dann selbst durch Kopfschuß getötet.

461

Dennoch wurde gegen einen Angehörigen der Sicherungskräfte ein Ermittlungsverfahren wegen Mordverdachts eingeleitet. Erst 1995 gestand die zuständige Staatsanwaltschaft ein, daß es weder einen Attentatsversuch auf Erich Honecker gegeben noch der beschuldigte Angehörige der Sicherungskräfte einen Mord begangen hatte.

Insgesamt haben die Untersuchungsorgane des MfS im Zusammenwirken

mit anderen Untersuchungsorganen jährlich mehrere Hundert Havarien, Brände und Störungen in der Volkswirtschaft, Verluste von geheimen Dokumenten, Diebstähle und Verluste von Waffen und Militärtechnik und ähnliche schwerwiegende Vorkommnisse untersucht und aufgeklärt.